



Tore, Mauern und Wälle der Stadt Stolp

(2. Fortsetzung)

Obwohl sich in dem für Preußen so verhängnisvoll verlaufenen Kriege König Friedrich Wilhelm III. gegen Kaiser Napoleon I. keine ernstesten, offenen Kämpfe zwischen feindlichen Truppen vor und hinter den Mauern der Stadt abgespielt hatten, sollte doch das Anrücken polnischer Insurgenten Ende Februar 1807 hierzu Veranlassung geben.

Der polnische Brigadegeneral Sokolnicki mit ungefähr 1300 Mann irregulärer Kavallerie und 400 Mann Infanterie marschierte von Bülow kommend auf Stolp. Die Stadt war von der Leibkompagnie des von dem Grafen von Krokow (einem ehemaligen Stolper Husaren) geworbenen, mit Genehmigung des Königs errichteten freiwilligen Jägerkorps unter Kapitän (Hauptmann) von Gukmerow besetzt. Außerdem befand sich noch eine Abteilung zurückgekehrter, versprengter Husaren (Korps Blücher) im Orte. Bevor der Pole zum Angriff auf Stolp vorging, schickte er einen Parlamentär hinein, der die Bürgerchaft zur Uebergabe der Stadt auffordern sollte. Die tönenden Worte dieses Aufrufes verhallten ungehört. Hauptmann von Gukmerow und seine Jäger ließen sich weder auf Vorstellungen und Drohungen des Feindes, noch durch die Bitte des Magistrats verleiten, ihre väterländische Pflicht zu vergessen. Dem feindlichen Offizier wurde einfach erklärt, daß die Besatzung fest entschlossen sei, als brave Preußen zu sechten und lieber zu sterben, als sich feige zu ergeben.

Gleich darauf brach der Leutnant Baersch mit 40 Jägern aus dem neuen Tor heraus und warf die Polen bis auf Kublich zurück. Ins Dorf folgte er ihnen nicht, sondern zog sich vorsichtig auf Stolp zurück. Sobald die ganze Kompagnie in die Stadt eingerückt war, wurden die Brücken abgeworfen, das neue, Holsten- und Schmiedetor sowie die Hauptwache auf dem Markte gehörig besetzt. Kapitän von Gukmerow setzte sich mit einem großen Teil der Jäger vor dem Mühlenstore an der Schneidemühle gegenüber der Lachsflusse fest. Leutnant Baersch blieb mit seiner Abteilung dicht vor dem Tore und benutzte das hier liegende Bauholz als Brustwehr. Gegen Abend begann der Angriff der Polen auf die Stadt. Die Schneidemühle mußte nach tapferer Gegenwehr der kleinen Mannschaft schließlich dem Feinde überlassen werden. Die Jäger zogen sich zu ihren Kameraden am Mühlenstore zurück. Hierbei erlitt der Jäger Rösler, ein ehemaliger Kanonier, den Heldentod. Daß (nach mündlichen Ueberlieferungen) die kleinen Kanonen der Schützengilde bei der Verteidigung eine Rolle spielten, ist nicht allgemein bekannt. Diese klei-

nen Geschütze, die heute noch existieren, wurden mit gehacktem Blei und dergleichen geladen, gut gerichtet und auf den dicht anstürmenden Feind abgeschossen, der hierdurch starke Verluste erlitt.

Die Wache am neuen Tor hielt sich sehr tapfer, mehrere Angriffe wurden abgewiesen. Gegen 9 Uhr abends gelang es dem Feinde, das neue Tor zu forcieren und in die Stadt einzubringen. (Nach mündlicher Ueberlieferung: Es waren zwei polnische Leineweber, die bei einem altstädtischen Meister in Arbeit standen; sie verrieten ihren Landsleuten eine flache Stelle im Wallgraben rechts neben dem neuen Tore, wo sich zugleich in der unteren Stadtmauer ein breiter spitzbogiger Durchlaß für Abwässer aus der Stadt befand. Durch diese Maueröffnung konnten zwei Mann in gebückter Haltung nebeneinander in das Innere der Stadt gelangen. Das Unternehmen des Feindes wurde in der Dunkelheit nicht bemerkt. Auch war dieses Mauerloch den stadtfremden Jägern nicht bekannt. Daher konnten die Angreifer in größerer Anzahl unbemerkt in die Mauerstraße gelangen. Dazu kam noch, daß die Brantweinpenden der guten Stolper bei der kalten Witterung ziemlich reichlich ausfriesen, so daß auch hierdurch die Aufmerksamkeit der Jäger abgeschwächt wurde).

Den Polen war es ein Leichtes, die schwache Besatzung des Tores zurückzudrängen. Lebhaft feuernd zogen sich die Jäger darauf durch die Neutormauerstraße nach dem Markte zurück, wo alsbald ein sehr lebhaftes Gefecht entstand. Die Polen drückten nunmehr mit großer Uebermacht nach. Ein Teil der Krowowschen Jäger, darunter auch die Husarenabteilung, sahen sich genötigt, durch die Holstentorstraße die Stadt zu verlassen. Ein anderer Teil der Mannschaften zog sich langsam die Langestraße hinunter zum Mühlenstore.

Die zum Holstentor hinausgedrängte Abteilung ging bis auf Neumühl zurück. Hier wartete sie bis zum ersten Morgengrauen, dann marschierte sie wieder zur Stadt zurück und konnte ungehindert das Holstentor passieren, weil die Aufmerksamkeit der Polen bedeutend nachgelassen hatte.

Nachdem sich die Feinde der Stadt bemächtigt hatten, setzte ein wüstes Treiben der polnischen Insurgenten ein. Große Unordnung entstand unter diesen meist unausgebildeten zusammengekauften Truppen; die Brandweinläden und Gastwirtschaften wurden gestürmt, von Haus zu Haus gingen sie und suchten in allen Wohnungen nach zurückgebliebenen Prüfeln. Dabei wurde alles durchsucht, alle Betten umgekehrt, aufgeschüttelt und die Federn, einfach durchs Fenster auf die Straße geschüttelt. Auf dem Markte sollen die Bettfedern am anderen Morgen beinahe fußhoch gelegen haben. Im übrigen nah-

men sie aus den Wohnungen alles mit, was für sie mitnehmenswert erschien.

In der unteren Langestraße hatten sich, wie der alte Oberstleutnant von Kofz in seinen Erinnerungen erzählt, die Jäger in den Häusern festgesetzt und verteidigten sich aufs tapferste bis zum nächsten Morgen. Am Hauptthore der Kadettenanstalt fand ein sehr hitziges Gefecht statt. Eine große Anzahl der Jäger hatte sich in der noch nicht bezogenen neu erbauten Kommandantur festgesetzt und bestrich von da aus mit ihren Büchsen die Langestraße. Die Eingangsthüren der Kadettenhäuser waren verammelt, aber von den Jägern nicht besetzt worden, um die Kadetten nicht in unnütze Gefahr zu bringen. Die Polen machten sich das Vergnügen, nach den Fenstern und dem hölzernen Adler der auf dem Frontspieß des Hauptthores angebracht war, zu schießen.

Inzwischen hatte sich der Feind mit ganzer Macht gegen den vor dem Mühlenstore nun zwischen drei Feuern stehenden Rest der Kompagnie gewandt. An Rückzug war nicht zu denken. Es hieß aushalten um jeden Preis. Der Tod schien jedem sicher, alle waren fest entschlossen, ihr Leben so teuer wie möglich zu verkaufen.

Dauernd waren die Jäger dem Feuer von der Schneidemühle und der Töpferstadt her ausgesetzt, dazu mußte Leutnant Baersch sich mit dem linken Flügel seines Zuges noch gegen das Tor wenden, aus welchem der Feind sehr heftige Angriffe machte. Jedesmal wurden diese mit bedeutenden Verlusten zurückgewiesen.

Gegen Morgen wurde es endlich stiller in der Stadt; eine abgesandte Patrouille brachte die unerwartete Nachricht, daß der Feind sich zurückzöge. Freudig zogen die Jäger in die Stadt und trafen hier mit der Holstentorabteilung zusammen, die sich seit geraumer Zeit wieder am Gefecht beteiligt hatte. Mit großem Jubel wurden die Jäger in allen Straßen von der Einwohnerschaft begrüßt.

Der Nachtrab der Polen wurde verfolgt und sehr viele von ihnen niedergehauen. Ein beträchtlicher Teil des Feindes wollte sich über die Lachsflüssen zurückziehen, diese hatte man nur noch dürftig beim Rückzuge mit Brettern besetzt. Viele Polen versuchten gleichzeitig und in Eile das andere Ufer auf den schwankenden Brettern zu erreichen. Die Bretter brachen und mancher der Insurgenten fand hier noch zuletzt in den eiskalten Fluten der Stolpe ein nasses Grab.

Die Verluste des Feindes betrugen 200 Mann an Toten und 80 Pferde, außerdem führte er noch 15 Schlitten mit Verwundeten mit sich.

Die Preußen hatten die Stadt siegreich verteidigt, an Toten und Verwundeten hatten sie 50 Mann verloren. Aber Kapitän von Gukmerow hielt es dennoch für nötig, sofort vor der Uebermacht der Polen sich über Freyst, Schmollin und

Szarberow nach Neustadt i. Westpr. zurückzuziehen.

Den Abzug der Krocowschen Jäger erfuhren die Polen, die in Richtung Rathsdamm nach Stolp verlaufen hatten, nur zu bald. Socolowski lehrte sofort nach Stolp zurück und erprekte von der Stadt eine sehr hohe Kontribution an Bargeld, Pferden, Vieh, Getreide, allerhand Lebensmitteln, Gold- und Silberfachen. Im ganzen berechnete man den Schaden, den die Stadt und der Landkreis durch diesen Poleneinfall gehabt hatte, auf rund 135 663 Taler, wovon auf die Stadt allein 67 251 Taler kamen.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die alte Rechtsstadt fast völlig von der alten, mehr und mehr dem Verfall drohenden Umwehrung umschlossen, aber immer wieder wurde die Mauer notdürftig ausgebessert. Um 1854 fiel das Schmiedetor und 1867 wurde das Holstentor abgebrochen. Das Holstentor diente vor seinem Abbruch als Polizei- und Schuldgefängnis. Beide Tore waren mit der Zeit verkehrshindernd geworden. Das Holstentor besaß überhaupt nur eine ziemlich schmale Durchfahrt, daher hatte man schon seit einer Reihe von Jahren ein Nebentor für den Fußgängerverkehr geschaffen, und zwar von der Seite, wo der Wall begann. Außerdem wurde in denselben Jahren die Toratzise aufgehoben und mit ihr die Schlacht- und Mahlsteuer, die ebenfalls an den Toren erhoben wurde. Auch die Außentore waren bereits gefallen. Sie mußten in den zwanziger Jahren entfernt worden sein. In derselben Zeit entstanden die ersten großen Mauerdurchbrüche. „Das Wöndtor“ war das erste dieser Durchbrüche; es führte auf die neu angelegte Büto werstraße und weiter auf die ebenfalls neugebaute Kubliker Chaussee. Das „Bahntor“, ebenfalls ein Mauerdurchbruch, der im Jahre 1869 entstand, führte die direkte Verbindung der Innenstadt mit dem neuen Bahnhof herbei. Zwei schmale Mauerdurchbrüche, nur für Fußgänger berechnet, entstanden auch in jenen Jahren, der eine im Zuge der Predigerstraße zum Schützenhause, der andere im Zuge der Speichergasse zur Wallstraße — Schneidersteig.

Die Teiche und Gräben vor dem Stadtwall und auch der Stadtgraben vor der Mauer waren ausgetrocknet und zum Teil stark versumpft. Einige davon waren bereits zu Wiesen umgewandelt worden, so die Pfahlwiese. Sie hatte ihren Namen von den Pfählen, die die alte Schießbahn der Schützengilde, die sich längs des Walles auf dieser Wiese hinzog, abgrenzten. Am angrenzenden Schmaßkenberge befanden sich die Scheibenpfähle und der Kugelfang. Auch die Windelbahn der Schuhmachergesellenbrüderschaft lag damals in der Nähe des Schmaßkenberges an der heutigen Bahnstraße.

Einer der größten Sümpfe vor der Stadt war in den 50er Jahren der heutige Stephanplatz. Hier quakten an schönen Sommerabenden lustig und munter eine große Schar von Fröschen, ihr Konzert mischte sich häufig mit den schon damals von den Husarentrompetern im Schützengarten veranstalteten Abendmusiken. Der Abfluß dieses Gewässers führte unterirdisch zwischen dem ehemaligen Schröberschen Gasthof (Stolper Ban) und dem Grundstück des Kaufmanns Friedländer (Konsumverein) hindurch und vereinigte sich dahinter mit einem Bach, der vom Grünen Weg (Mergelgruben) herkommend, die Hospitalstraße am Friedrichsplatz unterquerend, hinter dem St. Georgen-Hospital der Bachstraße zusieß. Vereint flossen diese Bäche als Auckerbach am unteren Wallhausgarten vorbei und gaben ihr Wasser in den Kupferteich ab, der noch einen von der Kuhtrift (Triftstraße) über den Boetensteig kommenden Bach in sich aufnahm. Das vor dem neuen Tore liegende Sumpfgewässer wurde in den 60er Jahren zugeschüttet und

es entstand darauf der Wollmarkt. Der Kupferteich verlor bereits in den 50er Jahren seine Daseinsberechtigung. Ganz alte Stolper Bürger können noch erzählen, daß sie in ihrer Jugend auf dem Kupferteich im Winter Schlittschuh gelaufen sind.

So rückte denn die Zeit unaufhaltsam vorwärts. Die Kriege von 1864, 66, 70—71 einten das in arge Kleinstaaterei verfallene, ehemalige deutsche Reich durch Bismarcks Politik unter dem Hohenzollern-Kaiser Wilhelm I. Ein bisher unvergleichlicher Aufstieg begann überall. Auch unsere Stadt Stolp legte recht bald das träumerische Kleinstadtwesen ab und entwickelte sich zu einer blühenden Mittelstadt, die sich zum unbestrittenen wirtschaftlichen Mittelpunkt Ostpommerns herausbildete.

Noch vor 50 Jahren, also um 1880, bestand der alte Stadtwall vom Holstentor bis zum Neuen Tor und von hier bis zur Schloßstraße. Seine ehemalige durchschnittliche Höhe kann heute noch an den letzten Stücken Außenabhang des ehemaligen Kaufmannswalles vermessen werden. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts war der Wallrücken zur Promenade eingerichtet worden. Damals durften Schweine (wie vor dem 30jährigen Kriege) nicht mehr darauf gehütet werden. Ganz hohe alte Laubbäume, wie Kastanien, Linden, Ahorn und Eschen, beschatteten den Wall. Bäume mit über einen Meter Durchmesser waren keine Seltenheit. Ab und zu entwurzelte ein großer Sturm einen oder den anderen dieser Baumriesen. So geschah es auch mit dem letzten seiner Brüder, einer Esche am Kaufmannswall, die im vergangenen Herbst bei einem großen Sturm

umbrach. Leider mußte bei seinem Sturze noch ein Menschenleben daran glauben.

In den hohen, breiten Kronen dieser Bäume fanden sich allabendlich zu einer gewissen Zeit eine nach Hunderten zählende Menge Krähen ein. Es kamen schließlich derart viel von dieser Art, daß sie auf den Wallbäumen keinen Platz mehr fanden und in großen Schwärmen sich auf den hohen Dächern der Marien- und Schloßkirche niederließen. Diese Gewohnheit hatten die Krähen schon seit Jahrzehnten. Schließlich wurde diese Plage so arg, daß sich niemand mehr abends auf den Wall traute. Wer es dennoch wagte, konnte gewärtig sein, daß ihm etwas sehr Unangenehmes passierte. Hut, Mütze, Anzug oder Mantel bekamen bestimmt einen großen Fleck, der sich kaum oder sehr schwer entfernen ließ.

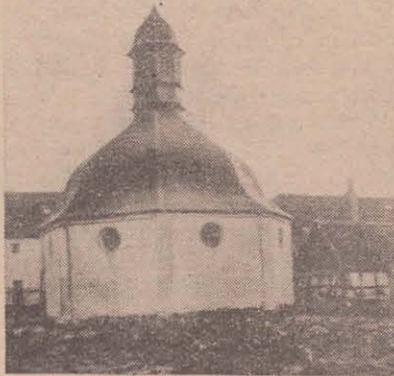
Endlich sollte dieses Uebel beseitigt werden. Der städtische Brandmeister Solder und noch mehrere, der Freiwilligen Feuerwehr angehörende Bürger, erbarmten sich der so benachteiligten Spaziergänger. Mit Schrotflinten bewaffnet gingen sie jeden Abend auf den Wall und schossen immer in die dicksten Haufen hinein. Viele, sehr viele dieser Vögel mußten ihr Leben lassen, aber es half! Der gewünschte Zweck dieser Krähenjagd war in kurzer Zeit erreicht und die Einwohner der Stadt konnten wieder in Ruhe nach alter Gewohnheit abends auf den Wällen spazieren gehen.

Seit vielen Jahren war in den Wallgräben kein Wasser mehr enthalten, sie waren vollkommen ausgetrocknet. Die Grasnutzung wurde von Jahr zu Jahr verpachtet.

(Fortsetzung folgt.)

Die St. Georgskapelle in Stolp

Inmitten der neuen Anlagen des Rosengartens, im Schutze alter Bäume trifft man auf ein altes Kirchlein, die St. Georgskapelle. Ein schönes Stück Stadtgeschichte hat sie miterlebt.

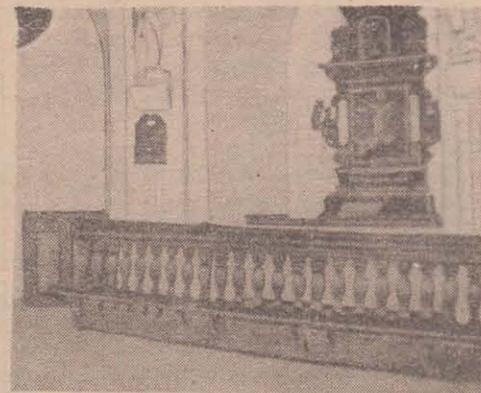


Die St. Georg-Kapelle an ihrem früheren Standort Hospitalstraße um 1900. Damals war die Kapelle von kleinen Häuschen umgeben.

Zahllose Geschlechter hat sie kommen und gehen sehen.

Nicht immer hat sie an ihrer jetzigen Stelle gestanden. Ein Gedenkstein erinnert in der Hospitalstraße an den Ort, wo — wahrscheinlich bald nach Gründung der Stadt 1310 — außerhalb der Stadtmauern das St. Georgshospital errichtet worden ist. Als „elendehof der stat Stolpe“, wie es zum ersten Male um 1460 in einem Briefe des Rates an den Hochmeister des Deutschen Ordens erwähnt wird, als „Gasthof von St. Jürgen“ oder als „Sehus“, d. h. Siechenhaus, wie es später benannt wird, diente es der Aufnahme Schwerkranker, vor allem dieser, die an Pest oder anderen Seuchen, die im Mittelalter in Stolp seit 1439 als Geißel Gottes alle Augenblicke zu wüten pflegten, erkrankt waren.

Neben diesem Hospital ist die St. Georgskapelle im Jahre 1492 als Andachtsraum, im gotischen Stil gehalten, mit kreisrunden Fenstern versehen, mit dem Grundriß eines regelmäßigen Rechtecks erbaut worden. Nach der Reformation verfiel sie, da sich niemand für den Gottesdienst in ihr einsetzen wollte, ebenso wie die Nikolikirche. Erst um 1610 wurde sie aus einer Stiftung des Stolper Bürgers Jakob Hoppe wieder instand gesetzt und zur Abhaltung der Gottesdienste einem Hilfsprediger der Marienkirche anvertraut. 1681 brannte sie bis auf die Mauern nieder, wurde aber bereits 1689 von den Erben des Bürgermeisters Lehmann neu aufgebaut und mit dem noch heute erhaltenen Barockhaubendach versehen. Ihr Inneres erhält durch spitz-



Das Innere der St. Georg-Kapelle (um 1900)

bogig überwölbte Nischen ein eindrucksvolles Gepräge.

Die Kapelle ist kunstgeschichtlich betrachtet, fast einzig in ihrer Art. In Pommern hat sie nur zwei Gegenstücke, von der die schönste die Gertraudenkapelle in Rügenwalde ist,

die den Gedanken der Bauherren vielleicht noch deutlicher verkörpert. Im Jahre 1912 mußte sie — wie schon 1900 das St. Georgshospital — den baulichen Erfordernissen der Entwicklung der

Stadt weichen, sie wurde an ihrer jetzigen Stelle wiedererrichtet. Seitdem harret sie, von den Einheimischen wenig beachtet, einer neuen pietätvolleren Zweckbestimmung.

gung in Höhe von einem Fuder Hartholz gegen eine Fuhre an jeden Bauern, was durch Zeugen ansagen als erwiesen angesehen wird; dagegen stände es der Gutsherrschaft auch frei, diese Fuder Holz durch eigene Gespanne ansfahren zu lassen, wodurch dann die Holzentschädigung an die Bauern fortfallen würde.

Damit war ein langer Streit beigelegt; die bauerlichen Wirte erklärten nun, daß sie zufrieden seien, und so wurde denn am 22. April 1831 der Rezej und auch der Nachrezej von allen Beteiligten anerkannt und unterschrieben.

Die Separation der Acker und Wiesen.

Nach der Regulierung der bauerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse waren die bauerlichen Grundstücke vorläufig noch in gemeinsamer Bewirtschaftung; erst 1839 kam es zur Gemeinheitsteilung der Acker und Wiesen, 1840 zur Teilung des Waldes, worüber ein umfangreiches Protokoll von über 200 Seiten aufgesetzt ist, das vom 28. 2. 1843 datiert ist.

Von den ursprünglichen 15 Bauernhöfen war ein Hof in zwei Halbbauerhöfe aufgeteilt, zwei andere Höfe, 20 und 16, waren in einer Hand vereinigt. Das Gut war 1842 an den Rittmeister von Derenthal verkauft worden.

Die bauerliche Feldmark, an der jeder Bauer mit einer Portion und vier Kossäten einem Bauern beteiligt waren, war in vier Feldern bewirtschaftet; dieselben Teilungsverhältnisse galten auch für die zerstückelten Wiesen, doch wurden Wiesen, Brache und Stoppeln gemeinschaftlich behütet. Für das Teilnahmerecht an der beständigen Hütung bestand das Verhältnis, in Großvieh ausgedrückt zwischen Bauern und Kossäten, von 8,67 : 2,80 Haupt. An den Waldungen bewieh ausgedrückt zwischen Bauern und Kossäten, hatten jedoch einzelne Wirte ihre Kaveln besonders geschont, so wurde dies bei der Separierung berücksichtigt. An dem Torfmoor, wo erst seit einigen Jahren Torf gewonnen wurde, betrug die Anteile der 15 Bauern $\frac{19}{21}$, die der acht Kossäten $\frac{2}{21}$ des jährlichen Bedarfs.

Gilbe-Ländereien waren nicht vorhanden; nur eine Wiese, an der sämtliche bauerlichen Wirte im obengenannten Verhältnis Anteil hatten und die dem Gemeindegewaltigen zur Dienstnutzung zugewiesen war.

Die Schulstelle war mit einigen zerstreut liegenden Acker- und Wiesenflächen dotiert, außerdem mit zur bauerlichen Gemeinhütung mit 2 Kühen, 2 Schafen, 1 Schwein und einer Gans mit Nachzucht berechtigt. Die Kommunallasten wurden in 17 Anteilen entrichtet, wovon die 8 Kossäten 2 Teile zu leisten hatten.

Auf Antrag der Bauern war eine neue Vermessung der gesamten Fläche vorgenommen worden, und die einzelnen Grundstücke wurden durch Grenzhügel in ihren neuen Grenzen festgelegt. Die beiden vereidigten Kreisbontiteure Neumann aus Zanow und Groth aus Altenhagen hatten die Acker- und Wiesenflächen bonitiert und folgende Wertverhältnisse in Ansatz gebracht: Acker 1. Klasse = 1, 2. Klasse = 0,85, 3. Klasse = 0,65 Werteinheit; Wiesen à 22 Zentner Ertrag pro Morgen = 2,17 Einheit, 20 Zentner pro Morgen = 2,04 Einheit, 2 Zentner Ertrag pro Morgen = 0,36 Einheit, bis herunter zu Hüftung: 2 Morgen pro Haupt Vieh = 0,74 Einheit, 3 Morgen pro Haupt Vieh = 0,49 Einheit, bis herunter zu 10 Morgen pro Haupt Vieh = 0,15 Einheit.

Die Gesamtfläche betrug 1242 Morgen und 114 Quadratruthen; davon entfielen auf Höfe und Baustellen 8,012 Morgen, Gärten 23,094 Morgen, Acker 694,070 Morgen, Hütung 313,177

Urnengräber im Kreise Bütow

Überall im Kreise Bütow werden jetzt Arbeitslose angehehrt, um in der Moränenlandschaft Steine zu werben, die für Straßenbauten Verwendung finden. So wird eine neue Steinstraße von Stüd n i h über Rud o l f s w a l d e nach Gr ö b e n z i n gebaut. Hierbei stießen die Arbeiter ostwärts der Straße Rudolfswalde-Gröbenzin in der Försterei Grünhof (im Jagd 166 und 167 der Gemarkung Gröbenzin) auf Urnengräber, die sofort amtlich gemeldet und von Förster Z i m m e r m a n n gehoben wurden. Es waren vier Steinkistengräber aus altgermanischer Zeit, die mit glatten Steinplatten seitlich befestigt und unten gedammt waren. Jedes Grab war mit einer Steinplatte bedeckt. Bei einigen Gräbern waren diese Platten jedoch schon früher entfernt worden. Es waren drei Einzelgräber und ein Grab mit vier Urnen. In diesem Grabe fand man als Beigabe eine Bronzespирale von 22 Zentimeter Länge und 7 Zentimeter Durchmesser der Windungen. Die Urnen zeigen sämtlich einen starken Wulstrand und je 2 Henkel. Einige weisen Strichornamente auf. Leider konnte keine der Urnen heil geborgen werden. Abseits dieses großen Grabes fand man eine Beurne von 9 Zentimeter Höhe und 8 Zentimeter Durchmesser in der Bauchung. Sie zeigt ebenfalls leichte Strichornamente. Auch sie war zerbrochen, konnte aber wieder zusammengestellt werden. Die Funde wurden dem Bütower Heimatmuseum überwiesen, das dadurch eine nennenswerte Bereicherung erfährt, zumal die Bronzespирale die erste dieser Art ist, die gezeigt werden kann.

Weitere Urnenfunde wurden auf der Höhe 199, 700 Meter ostwärts des Schwarzen Sees bei B e r n s d o r f auf dem Grundstück des Bauern Walbemar G u h m e r (Abbau Bernsdorf) gemacht. Auch hier sind Arbeitslose an der Arbeit, Steine zu werben. Dabei stießen sie auf zwei Steinkistengräber, die je eine Urne enthiel-

ten. Die Gräber lagen in ost-westlicher Richtung, waren aus glatten Steinen erbaut (wie unser Bild zeigt) und unten gedammt. Beide Gräber waren 43 mal 33 bzw. 45 mit einer Tiefe von 44 bzw. 35 Zentimeter. Ein glatter Stein bedeckte sie. Beide Urnen waren mit einem Deckel zugebekt, der Schalenform hatte und deren Oeffnung nach oben wies. Durch Sand und Wurzelwerk waren sie leider zerdrückt, so



daß auch sie nicht heil geborgen werden konnten. In den Knochenresten der Urne fand sich ein kleiner zerbrochener Bronzering. Die eine Urne, die zum Teil heil war, wies eine Höhe von 21 Zentimeter, in der Bauchung 24 Zentimeter und eine Oeffnung von 18 Zentimeter auf. Jede Urne war mit zwei Henkeln versehen. Die Deckelschalen weisen leichte Strichornamente auf, der Wulstrand einfache Einfaltungen. Das Steinkistengrab, wie es unser Bild zeigt, soll im Heimatmuseum in Bütow aufgestellt werden. Die Gräber wurden am 20. März 1934 freigelegt und amtlich gemeldet. Der Pfleger für Bodenkulturerbe des Kreises Bütow hat ihre Bergung veranlaßt.

K.

Aus der Geschichte des Dorfes Bustamin

J. W. Papensfuß.

(3. Fortsetzung und Schluss)

4. Die Kossäten sollen nach dem Nachrezej an den Prediger jährlich eine Stiege Eier abgeben; dieserhalb erklärten sie: Da wir vor und während der Regulierung nie Eier gegeben haben, so wollen wir ferner auch nicht, was darüber auch verhandelt sein mag.

Trotz Ermahnungen und Drohungen seitens des oekonomischen Beistandes, daß der Rezej trotz ihrer Weigerung rechtskräftig werden würde, blieben die Bauern bei ihrer Weigerung und verlangten, daß nicht nur von sämtlichen vorausgegangenen Verhandlungen, sondern auch vom Rezej und Nachrezej Abschriften an sie verteilt würden; sie weigerten sich auch, dies Protokoll zu unterschreiben, „weil“, so sagten sie, „es sonst gerade so ist, als wenn uns die Augen verbunden werden.“ Und da sie weder Zusätze noch Abänderungen wünschten, so wurden sie entlassen mit dem Vermerk, daß der Rezej auch ohne ihre Unterschrift rechtskräftig würde und daß sie die etwaig entstehenden Unkosten zu tragen hätten.

Für den 12. Oktober 1830 hatte der Kreisjustizkommissar Wagner in Schlawe erneut

einen Termin zur Rezejvollziehung angesetzt mit dem Hinweis, daß gegen die Ausbleibenden auf Vollziehung geklagt werden würde. Die Bauern erschienen und lehnten erneut die Vollziehung ab, und da der Gutsherr von Bilfinger nicht anwesend war, konnte die Frage auf Klage nicht erörtert werden; die Bauern mußten wieder entlassen werden.

Endlich am 22. April 1831 wurde der Streit beendet. Herr von Bilfinger hatte sich mit den bauerlichen Wirten dahin geeinigt, daß das Gut den strittigen Grenzgraben für den eingezogenen Bauernhof selbst aufwerfen lassen würde, und so entschied die königliche Generalkommission in Stargard, daß sich die Generalkommission mit dieser Regelung einverstanden erkläre; ferner wurde der § 11, wonach die Bauern und Kossäten eine Stiege Eier an den Pfarrer geben sollten, dahin abgeändert, daß die Bauern nur eine halbe Stiege abgaben, die Kossäten aber gänzlich frei sein sollten, da im Rezej vom 12. Oktober 1813 und auch in den Verhandlungen vom 30. November 1826 so bestimmt worden sei. Wegen der strittigen Holzfuhrn entschied die Kommission, daß die Bauern nur gehalten seien, 22 Fuder Holz jährlich anzufahren gegen eine Holzentschädi-

Morgen, Wiesen 153,037 Morgen, Wege, Sand 30,168 Morgen, Wasser, Gräben 18,158 Morgen.

Von der Separierung blieben ausgeschlossen 41,110 Morgen Wald (Buchenwald), eine Sütung am Wege nach Marjow zur Lehmgrube, 2 Morgen Sandgrube nördlich des Weges nach Mühenow und eine Ackerfläche zur Anlage eines Weges nach dem Pustaminer See, wozu das Gut 42 Quadratruthen beisteuerte, wofür das Gut das Recht der Mitbenutzung erhielt.

Der Bauer Martin Voß, Besitzer des Hofes Nr. 12, errichtete an der SW-Grenze der bäuerlichen Gemarkung ein neues Gehöft als Ausbau, der heutige Ausbau Dubel, und wurde dort auf Antrag in einem Plan abgefunden.

Die Schule erhielt als Abfindung für die künftig fortfallende Weiderechtigkeit und zur Anlage einer Baumschule $\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter dem Schulhause; außerdem wurden die zerstreut liegenden Acker- und Wiesenstücke zusammengelegt und hinter der Schule angewiesen. Es gehörten fortan zur Schule: Hoflage 0,027 Morgen, Garten 0,130 Morgen, Acker 5,023 Morgen, Wiesen 1,100 Morgen, Gesamtfläche des Schulgrundstückes 7,100 Morgen. Ferner erhielt der Lehrer an Feuerung: als Küster vom Gut: 4 vier-spännige Fuder grünes Hartholz im Walde angewiesen und das Recht, jährlich 2000 Soden Torf frei auf dem Gutsmoor zu werben; die Anfuhr hatte der Küster selbst zu besorgen. Als Lehrer von der Gemeinde jährlich 15 000 Soden Torf frei geworben und angefahren. Beim Ankauf des Torfes hat jeder Bauer drei Anteile, jeder Kossät ein Anteil, jeder Eigentümer ein halbes Anteil zu leisten, die Einwohner mußten drei Achtel Anteil leisten. Die Anfuhr hatten die 15 Bauern zu leisten, wofür sie dann von der Werbung frei waren.

Schulzenamt und Pfarre behielten ihre geringen Flächen innerhalb des Bauernlandes.

Die nun noch verbleibenden Flächen wurden an die Wirte verteilt. Die öffentlichen Wege wurden gemeinsam unterhalten; dies sollte auch gelten für die noch aus wirtschaftlichen Gründen anzulegenden neuen Wege und Tristen. Jeder Wirt mußte sich auch verpflichten, in der natürlichen Richtung des Gefalles Vorflut zu geben, da dies bei der Planlegung berücksichtigt worden war.

Der Buchenwald mit dem darin liegenden Moor wurde besonders verteilt; eine Abschätzung dieser Fläche wurde abgelehnt; vielmehr verteilten sich die Wirte den Wald nach Maßgabe ihrer Holzrechte aus dem Vorbesitz mit Zurechnung einer gebührenden Weide. Das Torfmoor verteilten sie zu gleichen Teilen, die acht Kossäten galtens sechs Bauern. Sämtliche Wirte übereigneten einander die ihnen zufallenden Flächen und versprachen, sich mit den ihnen zugewiesenen Stücken „für immer“ zu begnügen, und so galt die Separation als durchgeführt, für Acker und Wiesen nach den Lokalausführungen vom 28. 9. 1839, für das Holz nach der Einteilung vom 7. 3. 1840.

Die Kosten

Die Kosten der Gemeinheitssteilung, so weit sie durch Vermessung und Gutachten entstanden, betrugen 457 Taler 1 Gr. 1 Pfg. und mußten von den bäuerlichen Wirten getragen werden. Es hatten erhalten: Kreisboniteur Neumann 22 Taler, Kreisboniteur Groth 22 Taler 5 Gr., Landes-Depononkierat von Boehn 147 Taler 7 Gr. 6 Pfg., Feldmesser Lange 129 Taler 23 Gr. 2 Pfg., Feldmesser Wolfgram 123 Taler 16 Gr. 6 Pfg., für die Rezeptur 2 Prozent = 8 Taler 28 Gr. 11 Pfg., sonstige Aufwendungen 3 Taler, 10 Gr. Zur Tilgung dieser Schuld wurden Bauern und Kossäten herangezogen im Verhältnis von 0,35

zu 0,15, so daß die 15 Bauern 388 Taler 14 Gr. 7 Pfg., die 8 Kossäten 68 Taler 16 Gr. 6 Pfg. aufzubringen hatten. Am 2. 1. 1838 hatten sie bereits einen Vorschuß von 300 Talern an die Kasse der Generalkommission gezahlt. Unter dem 29. 4. 1840 erhalten sie die Aufforderung, eine zweite Zahlung von 200 Talern zu leisten, und zwar sollten die Zahlungen ab 1. 7. 1840 in monatlichen Raten von 15 Talern eingehen.

Die bäuerlichen Besitzer

Reihenfolge: Nr. auf der Karte, Besitzer im Jahre 1838, heutiger Besitzer.

1. Hof Nr. 7: Bauer Johann Voß, Albert Voß.
2. Bauer Paul Voß, Dubberke — Beckmann.
3. Halbbauer Stephan Voß.
4. Halbbauer Martin Voß.
5. Bauer Stephan Voß.
6. Bauer Martin Voß, A. Voß.
7. Christian Hochsprung. Gehöft ist abgebrochen.

8. Hof Nr. 15 / 16: Doppelbauer Gottfried Lemm, W. Lemm — E. Volbt.
9. Hof Nr. 6: Bauer Martin und Paul Jessin, Fritz Jessin.
10. Bauer Christian Bottin, W. Bottin — G. Albrecht.
11. Bauer Johann Rauf, Gehöft abgebrochen.
12. Bauer Johann Lemm, Bredow — Wille — Buron.
13. Bauer Michael Ruhnow, Granzow.
14. Bauer Kaspar Albrecht, W. Albrecht.
15. Bauer Paul Jessin.
16. Kossät Martin Wolter.
17. Kossät Jakob Jessin.
18. Kossät Friedrich Voß.
19. Kossät Simon Pröhl, G. Lemm.
20. Kossät Martin Gramith, P. Lemm.
21. Kossät Christoph Lemm.
22. Kossät Martin Lemm, Zaddach.
23. Kossät Stephan Lemm, Schröder.
24. Schule.
25. Schmied Wandtke.

Ein Bauer wird verpfändet

(Die nachstehende Schuldschreibung aus dem Jahre 1634 wird gekürzt und in heutiger Rechtschreibung wiedergegeben. Der leichteren Lesbarkeit wegen sind auch viele Fremdwörter verdeutschelt worden, ebenso ist der Sachbau durchweg geändert worden.)

„Wir, Bürgermeister und Ratmannen der kurfürstlichen Stadt Stolp in Pommern urkunden und bekennen für uns und unsere Nachkommen im Namen der ganzen Gemeinde, daß wir von dem sehr achtbaren, wohlweisen und wohlgelehrten Herrn Gregorio Scholastikow, unserm lieben Ratskollegen, zur Abwendung besorglichen Totalruins dieser Stadt und deren Eigentums 500 Gulden zinsbar aufgenommen haben. Dazu sind wir bewogen worden, unserm Gläubiger, Herrn Gregorio Scholastikow und dessen Erben anstatt der Zinsen einen Bauern aus einem Dorfe der Stadt Stolp abzutreten. Wir übertragen demnach unserm Herrn Gregorio Scholastikow und dessen Erben unserer Stadt Untertan Hans Kalkf, Schulzen in unserm Dorf Rippelow mit dessen Hof, Hufen, Wiesen, Garten, Koppeln und was dergleichen an großem und kleinem Vieh bisher besessen und noch in Gebrauch hat. Es so ildergestalt sein, daß Herr Gregorius Scholastikus den obbenannten Bauern anstatt der Zinsen wie ein guter Hauswirt nutzen, meßen und gebrauchen soll. Daran wollen wir und unsere Nachkommen ihn und seine Erben — solange die 500 Gulden unabgelegt verbleiben — nicht hindern, noch den Bauern mit Post, andern Fuhren oder auch andern Diensten beschweren, sondern der Bauer soll auf des Herrn Gregorius Scholastikus Andenten mit Pferden, Wagen und Handarbeit sich allewege stellen. Jedoch hat Herr Gregorius Scholastikus zugesagt, daß obbenannter Bauer wöchentlich nur vier Tage und einmal im Jahr auf eine Reise nach Danzig gebraucht werden solle.

Die Rauchhühner und Pacht müssen nach wie vor entrichtet werden. Sonsten wollen wir diesem Bauern die Eidespflicht, damit er uns verbunden war, erlassen, solange wir diese Gulden schuldig sind. Bauer Kalkf soll mit Handgabe geloben, zeit getreu und gewärtig zu sein.

Was aber der verordnete Schulze an Arbeit bisher getan, das kann er ohne Behinderung der Dienste an unserm Gläubiger auch weiterhin ver-

richten. Würde er sich aber nachlässig und ungehorsam bezeigen, wollen wir ihn schleunigst durch gefängliche Haft zum Gehorsam treiben. Die Kontributionen, Land- und andere Steuern, so von heute an ausgeschrieben werden, soll der Bauer selbst entrichten. Falls er aber oder die Kämmerer solche Lasten abzustatten nicht vermöchte und der Gläubiger (Herr Gregorius Scholastikus) etwas zur Besserung der Hofwehr oder sonst in diesen allgemeinen Landnöten für ihr vorschließen würde, wollen wir solches bei Bezahlung des Kapitals dankbarlich erstaten. Sonstern soll unser Gläubiger nicht verbunden sein, dem Bauern bei der Arbeit irgend etwas an Bier oder Essen zu reichen, es sei denn, daß er ihm nach Landesgebrauch jährlich einmal eine Auggstföste ausrichte oder was er ihm an Bier und sonstern aus gutem Willen geben wollte.

Da sich auch (welches Gott in Gnaden verhüten wolle) begeben sollte, daß dieser Hof durch Brand, Raub, Durchzüge, Plünderung, Absterben des Viehs oder andere Ursache und Gewalt verheeret oder zunichte gemacht werden sollte, wollen wir unserm Gläubiger oder dessen Erben von der Zeit, da er diesen „pauern“ nicht mehr gebrauchen kann, die ganze Schuld mit sechs Prozent verzinzen oder ihm einen andern Bauern stunds-an abtreten.

Die Dienste des Bauern sollen von heute an ihren Anfang nehmen und sich bis an den Tag der Rückzahlung, die wir mit barem Gelde leisten wollen, fortsetzen . . .

Stolp, den 21. Januar, am Tage Fabiani Sebastiani Anno 1634.“

Siegel und Unterschriften.

E.

Schriftleitung: G. Kolletschke.
Nachdruck aus dieser Beilage verboten.